

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2016 stand für den Volkswagen Konzern ganz im Zeichen der Neuausrichtung. Die Entwicklung des Zukunftsprogramms „TOGETHER – Strategie 2025“ sowie die Dieseldematik und ihre Folgen bildeten die Schwerpunktthemen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Gremien. Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG befasste sich im Berichtsjahr regelmäßig und vor diesem Hintergrund besonders intensiv mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Wir überwachten und unterstützten den Vorstand – den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben entsprechend – bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) haben wir dabei stets beachtet. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus erörterten wir turnusmäßig mit dem Vorstand strategische Überlegungen.

Der Vorstand übermittelte dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Informationen in schriftlicher oder mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Situation des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand informierte insofern insbesondere auch über Verbesserungen des Risiko- und des Compliance-Managementsystems mit Blick auf die Dieseldematik. Zudem wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend über die Compliance und weitere aktuelle Themen in Kenntnis gesetzt. Entscheidungsrelevante Unterlagen erhielten wir stets rechtzeitig vor den Sitzungen. Darüber hinaus ging uns monatlich ein detaillierter Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr zu. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher beziehungsweise mündlicher Form. Wir analysierten die Ursachen der Abweichungen gemeinsam mit dem Vorstand und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Zudem berichtete der Vorstand in den Sitzungen des Sonderausschusses Dieselmotoren regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Dieseldematik.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich auch zwischen den Sitzungsterminen mit dem Vorstandsvorsitzenden zu regelmäßigen Gesprächen, in denen wichtige aktuelle Themen erörtert wurden. Dazu gehörten neben der Dieseldematik unter anderem die neue Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zur Integrität und zur Compliance des Volkswagen Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2016 traf sich der Aufsichtsrat zu insgesamt elf Sitzungen. Die durchschnittliche Präsenzquote belief sich auf 95,0 %; alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Besonders eilige Angelegenheiten wurden zudem schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse gebildet, um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Prüfungsausschuss und seit Oktober 2015 den Sonderausschuss Dieselmotoren. Das Präsidium und der Sonderausschuss Dieselmotoren setzen sich aus jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Den übrigen beiden Ausschüssen gehören je zwei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2016 ist auf Seite 87 dieses Geschäftsberichts ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 20 Sitzungen zusammen, in denen vorrangig aktuelle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik diskutiert wurden. Darüber hinaus bereitete das Gremium die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor und beriet die personelle Besetzung sowie die nicht vergütungsbezogenen vertraglichen Angelegenheiten des Vorstands.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Dieser Ausschuss tagte im Berichtsjahr ein Mal.

Der Vermittlungsausschuss musste im Jahr 2016 nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2016 zu sechs Sitzungen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Konzernabschluss, Risikomanagement einschließlich des Internen Kontrollsystems sowie Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Konzerns sowie mit aktuellen Fragen der Rechnungslegung und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer.

Der Sonderausschuss Dieselmotoren hat die Aufgabe, sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik zu koordinieren und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorzubereiten. Dazu wird dieser Sonderausschuss auch regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Zudem ist er mit der Prüfung etwaiger Konsequenzen aus den Erkenntnissen betraut. Der Vorsitzende dieses Gremiums berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über dessen Arbeit. Im Geschäftsjahr 2016 ist der Sonderausschuss Dieselmotoren zu zehn Sitzungen zusammengetreten. In seiner Sitzung am 18. Juni 2016 beschloss der Sonderausschuss Dieselmotoren aufgrund entsprechender Delegation durch den Aufsichtsrat, dem Abschluss von Vergleichen mit US-amerikanischen Behörden und Kunden hinsichtlich der 2,0 l Motoren zuzustimmen. In seinen Sitzungen am 17. November 2016 und am 19. Dezember 2016 beschloss der Sonderausschuss Dieselmotoren aufgrund entsprechender Delegation durch den Aufsichtsrat, dem Abschluss von Vergleichen mit US-amerikanischen Behörden und Kunden hinsichtlich der 3,0 l Motoren zuzustimmen.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Am 14. März 2016 fand die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr statt, in der vor allem der aktuelle Sachstand zur Dieselmotorthematik besprochen wurde. Zudem gaben Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG an diesem Tag unter anderem eine Ergänzung zur Entsprechenserklärung zum DCGK vom 20. November 2015 ab. Diese Ergänzung war notwendig geworden, da Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund offener Fragestellungen im Zusammenhang mit den Folgen der Abgasthematik und den daraus resultierenden Bewertungsfragen entschieden hatten, die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2015 und des Zwischenberichts zum ersten Quartal 2016 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Quartalsende vorzunehmen.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. April 2016 beschäftigten wir uns eingehend mit dem Vergütungssystem des Vorstands und gaben in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Vorstand eine weitere Ergänzung zur Entsprechenserklärung zum DCGK vom 20. November 2015 ab. Diese Ergänzung war notwendig geworden, da im Einvernehmen mit einigen Vorstandsmitgliedern die Erfolgsziele und Vergleichsparameter zur Bestimmung der variablen Vergütung



Hans Dieter Pötsch

für das Geschäftsjahr 2015 verändert wurden. Des Weiteren billigten wir nach eingehender Prüfung den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2015 sowie den zusammengefassten Lagebericht. Wir prüften den vom Vorstand vorgelegten Abhängigkeitsbericht und kamen zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts keine Einwände zu erheben waren. Darüber hinaus diskutierten wir den aktuellen Sachstand zur Dieselmaterie und befassten uns intensiv mit der Situation der Marke Volkswagen Pkw. Abschließend erläuterte der Vorstand den Entwicklungsstand des Zukunftsprogramms „TOGETHER – Strategie 2025“.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 10. Mai 2016 statt, in der wir uns überwiegend mit dem aktuellen Sachstand zur Dieselmaterie beschäftigten und in diesem Zusammenhang die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung zur Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen sowie mit dem Statusbericht des Vorstands zur neuen Konzernstrategie befassten.

Den Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung am 14. Juni 2016 bildeten erneut die Konzernstrategie sowie der aktuelle Sachstand zur Dieselthematik. Dabei beschloss der Aufsichtsrat insbesondere, für den Abschluss von Vergleichen mit US-amerikanischen Behörden und Kunden hinsichtlich der 2,0 l Motoren einen Zustimmungsvorbehalt zu begründen und die Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung dem Sonderausschuss Dieselmotoren zu übertragen.

Im Rahmen der Hauptversammlung 2016 der Volkswagen AG traf sich der Aufsichtsrat am 21. und 22. Juni 2016 zu zwei weiteren Sitzungen. Dabei standen insbesondere die Vor- beziehungsweise Nachbereitung der 56. Ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 22. Juni 2016, die Besetzung der Ausschüsse sowie der aktuelle Sachstand zur Dieselthematik auf der Tagesordnung.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. September 2016 standen unter anderem ein Statusbericht zum Zukunftsprogramm „TOGETHER – Strategie 2025“ und der aktuelle Sachstand zur Dieselthematik auf der Agenda. Dabei beschloss der Aufsichtsrat insbesondere, für den Abschluss von Vergleichen mit dem US-amerikanischen Justizministerium (Department of Justice – DOJ) einen Zustimmungsvorbehalt zu begründen.

Zum aktuellen Sachstand in der Dieselthematik fand zusätzlich am 1. November 2016 eine Telefonkonferenz des Aufsichtsrats statt. Dabei beschloss der Aufsichtsrat insbesondere, für den Abschluss von Vergleichen mit US-amerikanischen Behörden und Kunden hinsichtlich der 3,0 l Motoren einen Zustimmungsvorbehalt zu begründen und die Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung dem Sonderausschuss Dieselmotoren zu übertragen.

Am 4. November 2016 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, in der wir neben dem aktuellen Sachstand in der Dieselthematik die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns sowie die Lage der Marke Volkswagen Pkw diskutiert haben.

In der Aufsichtsratssitzung am 18. November 2016 erörterten wir eingehend die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2017 bis 2021. Des Weiteren beschäftigten wir uns mit dem aktuellen Sachstand in der Dieselthematik. Ferner standen der Statusbericht zur neuen Strategie und die Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum DCGK im Mittelpunkt der Sitzung.

Am 20. Dezember 2016 fand eine weitere Telefonkonferenz des Aufsichtsrats statt, in der wir uns im Wesentlichen mit dem aktuellen Sachstand in der Dieselthematik befassten.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem der Kooperation mit dem US-amerikanischen Nutzfahrzeughersteller Navistar zugestimmt.

INTERESSENKONFLIKTE

In seiner Sitzung am 17. November 2016 befasste sich das Präsidium des Aufsichtsrats mit Geschäften mit Großaktionären. Bei ihrem Abstimmverhalten haben sich die Präsidiumsmitglieder ausschließlich vom Unternehmensinteresse leiten lassen. Wesentliche materielle Interessenkonflikte waren insoweit nicht festzustellen. Das Präsidium hat in diesem Rahmen auch Zustimmungen zu Geschäften mit dem Land Niedersachsen erteilt. Das Präsidiumsmitglied Herr Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, hat sich bei den diesbezüglichen Abstimmungen der Stimme enthalten.

Herr Hans Dieter Pötsch war bis Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Sein Wechsel in den Aufsichtsrat war unabhängig von der Dieselthematik bereits geplant. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, beteiligt sich Herr Pötsch nicht an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die sein Verhalten im Zusammenhang mit der Dieselthematik betreffen könnten. Aus diesem Grund hat Herr Pötsch auch bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 zum Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 nicht mitgestimmt.

Andere Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 18. November 2016. Wir diskutierten eingehend die von der zuständigen Regierungskommission am 12. Juni 2015 veröffentlichte Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab. Neben dieser Erklärung gaben Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG im Berichtsjahr am 14. März 2016 und am 22. April 2016 jeweils eine gemeinsame Ergänzung zur Entsprechenserklärung vom 20. November 2015 ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagenag.com/ir dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 60 und im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 317 dieses Geschäftsberichts.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 wurde Frau Birgit Dietze, Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der Industriegewerkschaft Metall, gemäß § 104 AktG gerichtlich als Arbeitnehmervertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt. Sie trat damit die Nachfolge von Frau Babette Fröhlich an, die ihr Mandat zum gleichen Tag niedergelegt hatte.

Herr Akbar Al Baker, Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Volkswagen AG, hatte sein Mandat mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der 56. Ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juni 2016 niedergelegt. Für den Rest seiner Amtszeit wählte die Hauptversammlung Frau Dr. Hessa Sultan Al-Jaber als seine Nachfolgerin in den Aufsichtsrat.

Mit Ablauf der 56. Ordentlichen Hauptversammlung endeten turnusgemäß die Amtszeit von Frau Annika Falkengren sowie die Amtszeiten der gerichtlich bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Dr. Louise Kiesling und Herr Hans Dieter Pötsch. Die Hauptversammlung wählte alle drei jeweils für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG.

Herr Dr. Karlheinz Blessing hat zum 1. Januar 2016 die Nachfolge von Herrn Dr. Horst Neumann als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für Personal und Organisation angetreten.

Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, die seit dem 1. Januar 2016 im Vorstand der Volkswagen AG das neu geschaffene Ressort für Integrität und Recht verantwortet hatte, ist zum 31. Januar 2017 im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Hohmann-Dennhardt dafür, dass sie mit ihrer herausragenden Fachkompetenz und Erfahrung zum Erreichen wichtiger Meilensteine beigetragen und den Konzern bei der Überarbeitung seiner internen Richtlinien und Verfahren unterstützt hat.

Zum 1. Februar 2017 hat Frau Hiltrud Dorothea Werner als Nachfolgerin von Frau Dr. Hohmann-Dennhardt das Vorstandsressort Integrität und Recht übernommen.

Am 9. Mai 2016 verstarb unser ehemaliges Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Walther Leisler Kiep im Alter von 90 Jahren. Der ehemalige Niedersächsische Finanzminister gehörte dem Aufsichtsrat von 1976 bis 1982 und von 1983 bis 1997 an und hat während dieser Zeit mit hohem persönlichen Einsatz die Entwicklung des Unternehmens begleitet. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Volkswagen AG wählte am 22. Juni 2016 unserem Vorschlag entsprechend die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

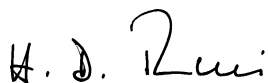
Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 23. Februar 2017 beziehungsweise am 24. Februar 2017 erhielten die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2017 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit diesen haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sie ordnungsgemäß sind und die im Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen. In unserer Sitzung am 24. Februar 2017, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Abschluss teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Unsere Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat ergeben, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwände zu erheben sind. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen.

Das Vertrauen unserer Kunden, Anteilseigner, Partner, Mitarbeiter und der gesamten Öffentlichkeit ist unser höchstes Gut. Der Aufsichtsrat wird alles daran setzen, dass Volkswagen dieses Vertrauen wieder aufbaut. Dabei können und werden wir auf die Qualitäten und Stärken setzen, die unser Unternehmen von jeher geprägt und stark gemacht haben.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management sowie allen Mitarbeitern der Volkswagen AG und den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen sprechen wir für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit unseren Dank und unsere besondere Anerkennung aus. Sie alle haben mit Entschlossenheit und Loyalität dazu beigetragen, dass der Volkswagen Konzern die vielfältigen Herausforderungen des Geschäftsjahres 2016 bewältigen, Vertrauen wieder aufbauen und die Neuausrichtung im Rahmen des Zukunftsprogramms „TOGETHER – Strategie 2025“ erfolgreich angehen konnte.

Wolfsburg, 24. Februar 2017



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats